

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: BV/FD1/2026/840
Federführung:	Status: öffentlich
Fachdienst 1 Schulen, Kindergärten und zentrale Dienste	Datum: 31.08.2026
	Verfasser: Carsten Meyer
AZ:	

Jahresabschluss 2025 der Kinderland Bad Essen gGmbH

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Kindergärten und Schulen, Familie, Jugend, Integration, Prävention, soziale Angelegenheiten und Sport	22.09.2026	öffentlich
Verwaltungsausschuss	24.09.2026	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde Bad Essen	08.10.2026	öffentlich

Haushaltsmittel

- ☐ stehen bei Konto _____ zur Verfügung
- ☐ sind ☐ überplanmäßig / ☐ außerplanmäßig bereitzustellen
- ☐ Deckungsvorschlag:
- ☐ Sonstiges
- ☒ Haushaltsmittel werden nicht benötigt

Beteiligung der Ortschaften

- ☒ ist nicht erforderlich
- ☐ wird noch vorgenommen
- ☐ ist erfolgt mit folgendem Ergebnis:

Klima-Relevanz-Prüfung

- ☒ keine Klimarelevanz
- ☐ wird noch im Laufe des Verfahrens vorgenommen
- ☐ KlimaCheck ist erfolgt mit folgendem Ergebnis:

Sachverhalt:

Die R + K Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist mit der Prüfung der Buchführung, des Jahresabschlusses sowie der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung der Kinderland Bad Essen gGmbH für das Geschäftsjahr 2025 beauftragt worden.

Aufgrund der durchgeführten Prüfung wurde der Bestätigungsvermerk erteilt.

Im Ergebnis schließt das Geschäftsjahr 2025 formalrechtlich mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 594,19 € ab. Zurückzuführen ist der Jahresüberschuss darauf, dass die im Haushaltsjahr 2025 gezahlten Zuschüsse und Erstattungen von Dritten sowie die Vorschüsse der Gemeinde Bad Essen auf die zu erwartenden Verluste etwas höher ausgefallen sind.

Die Gemeinde Bad Essen hat im Geschäftsjahr laufend Vorschüsse auf die zu erwartende Verlustabdeckung in Form eines Personalkostenzuschusses in Höhe von 2.220.000 € gezahlt.

Der Aufwand ist in den letzten Jahren durch zusätzliche Betreuungsangebote wie in 2025 die Inbetriebnahme einer weiteren Kindergartengruppe in der Kindertagesstätte Arche Noah Eielstädt, die Umwandlung von drei Kindergartenregelgruppen in benötigte Integrationsgruppen, allgemein steigende Personalkosten des Personals, die Sicherstellung und Verbesserung der Qualität der Arbeit und das hierfür erforderliche Personal weiter gestiegen.

Weitere Informationen zum Jahresabschluss 2025 lassen sich dem als Anlage 1 beigefügten Prüfbericht mit der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Lagebericht und dem ausführlichen Bestätigungsvermerk der R+K Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft entnehmen.

Eine Prüfung des Berichtes durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück ist erfolgt. Das Rechnungsprüfungsamt hat festgestellt, dass ergänzende Bemerkungen zum Prüfungsbericht nach § 34 Abs. 1 Satz 3 EigBetrVO nicht erforderlich sind.

Gemäß § 10 des Gesellschaftervertrages beschließt die Gesellschafterversammlung der Kinderland Bad Essen gGmbH über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr, die Abdeckung des Fehlbetrages bzw. die Verwendung des Jahresüberschusses sowie die Entlastung der Geschäftsführung.

Die Vertreter der Gemeinde Bad Essen in der Gesellschafterversammlung sind gemäß den Regelungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) an die Entscheidungen des Gemeinderates gebunden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Bad Essen fasst folgende Beschlüsse:

1. Der von der Geschäftsführung vorgelegte Jahresabschluss der Kinderland Bad Essen gGmbH zum 31. Dezember 2025 sowie der Lagebericht zum 31. Dezember 2025 werden aufgrund der erfolgten Jahresabschlussprüfung gemäß § 10 des Gesellschaftervertrages festgestellt.
2. Die Gesellschafterversammlung stellt fest, dass die Gemeinde Bad Essen im Geschäftsjahr 2025 Vorschüsse auf die zu erwartende Verlustabdeckung in Höhe von 2.220.000 € gezahlt hat.
3. Die Gesellschafterversammlung beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von 594,19 € auf das neue Geschäftsjahr vorzutragen.
4. Der Geschäftsführung der Kinderland Bad Essen gGmbH wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.
5. Die Vertreter der Gemeinde der Gesellschafterversammlung werden gemäß § 138 NKomVG angewiesen, entsprechend zu beschließen.

Anlagen:

Anlage 1: Prüfungsbericht der R+K Treuhandgesellschaft mbH zum Jahresabschluss und Lagebericht 31. Dezember 2025